Telefon: 233 - 6 12 00 **Baureferat** Tiefbau Tiefbau

Fahrradspur in der Gebsattelstraße erneuern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 21.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15023

Anlage

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02453

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 05.06.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 21.02.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Fahrradspur in der Gebsattelstraße erneuert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Markierung der Fahrradspur in der Gebsattelstraße wird durch das Baureferat im Laufe des 2. Quartals 2019 erneuert.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 21.02.2019 kann somit gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirät	in
der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck de	эr
Sitzungsvorlage erhalten.	

II. Antrag der Referentin

- 1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
 - Die Markierung der Fahrradspur in der Gebsattelstraße wird im 2. Quartal 2019 erneuert.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 21.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5
An das Dirketorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. T19141
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB zum Vollzug des Beschlusses.

Am	
Baureferat -	- RG 4
I. A.	

١	/_	۸	hd	ruc	٠L	von		I\/
١	/_	А	Da	ruc	:K	von	I	IV.

1	Λ	das
1	Δn	nae
	 -	uas

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

	De	r Beschluss		
		kann vollzogen werden.		
		kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).		
VI.	An da	s Direktorium - D-II-BA		
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.		
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).		
		Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).		
	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahre einzuholen.			
	 referat -			